



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Bundesamt für Kultur
Herr Paul Fink
Hallwylstr. 15
3003 Bern

paul.fink@bak.admin.ch

Zürich, 28. September 2012 Ze/sm
zellweger@arbeitgeber.ch

Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Beurteilung basiert auf einer internen Anhörung unserer Mitglieder aus den Regionen und den Branchen.

1. Zusammenfassung der Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV)

Unsere Position lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Schweizerische Arbeitgeberverband begrüsst den Vorentwurf für ein «Bundesgesetz über die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland».
- Wir erachten es als richtig, dass die Schweizerschulen im Ausland neben der traditionellen Rolle bei der Ausbildung junger Schweizer auch eine wichtige Funktion bei der Förderung der (ausenwirtschaftspolitischen) Präsenz der Schweiz im Ausland leisten.
- Die neu vorgesehene Berücksichtigung der dualen beruflichen Grundbildung erachten wir als besonders wichtig. Erstens besteht eine hohe bildungspolitische Notwendigkeit, dass die schweizerische Berufsbildung international an Reputation und Anerkennung gewinnt, zweites besteht im Ausland ein wachsendes Interesse an dieser arbeitsmarktorientierten und erfolgreichen Form der nachobligatorischen Ausbildung.
- Die Lockerung der gesetzlichen Auflagen für anerkannte Schweizerschulen fördert in begrüssenswerterweise die betriebliche Flexibilität und erlaubt eine höhere Eigenfinanzierung der Schweizerschulen. Auch die Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Akteuren wird ermöglicht und die Planungssicherheit für die Auslandschweizerschulen verbessert.



2. Beantwortung der Vernehmlassungsfragen

1). Sind Sie mit der Zielsetzung der Gesetzesrevision einverstanden, die Bedeutung der Schweizerschulen für die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland insgesamt zu fördern?

Ja, wir erachten es als richtig, dass die Schweizerschulen im Ausland neben der traditionellen Rolle bei der Ausbildung junger Schweizer auch eine wichtige Funktion bei der Förderung der (ausseiwirtschaftspolitischen) Präsenz der Schweiz im Ausland leisten.

2). Gehen Sie einig mit der Lockerung der gesetzlichen Auflagen für anerkannte Schweizerschulen, insbesondere mit dem Verzicht auf die bisherigen Vorschriften in Bezug auf einen Minimalanteil von Schweizer Schülerinnen und Schülern an den Schweizerschulen im Ausland?

Ja, die Lockerung der gesetzlichen Auflagen für anerkannte Schweizerschulen fördert die betriebliche und unternehmerische Flexibilität und erlaubt eine höhere Eigenfinanzierung.

3). Sind sie damit einverstanden, dass der Bund künftig – namentlich an Standorten, die für die schweizerische Aussenpolitik bedeutsam sind – die Gründung und den Aufbau von Schweizerschulen im Ausland durch Finanzhilfen fördern soll?

Ja, besonders wünschenswert scheint uns eine Präsenz von Schweizerschulen in Ländern wie China, Indien, Südkorea oder Russland.

4). Sind sie damit einverstanden, dass die schweizerische Bildung im Ausland namentlich im Bereich der dualen beruflichen Grundbildung, weiterentwickelt wird? Sind sie insbesondere damit einverstanden, dass der Bund die berufliche Grundbildung an Schweizerschulen im Ausland und anderen privaten Trägerschaften in Zusammenarbeit mit schweizerischen Berufsverbänden und schweizerischen Unternehmen im Gastland subsidiär fördern können soll?

Ja, die Berücksichtigung der Berufsbildung – und damit die Gleichstellung mit der Allgemeinbildung – bildet einen zentralen Punkt der Vorlage, welcher von uns sehr begrüsst wird. Erstens besteht eine hohe bildungspolitische Notwendigkeit, dass die Schweizerische Berufsbildung international an Reputation und Anerkennung gewinnt, zweitens besteht im Ausland ein wachsendes Interesse an dieser arbeitsmarktorientierten und erfolgreichen Form der nachobligatorischen Ausbildung.

Gemäss dem erläuternden Bericht zur Art. 5 wird ausgeführt, dass es dabei um die Vermittlung der betrieblich organisierten Berufsbildung im Sinne von Art. 6 Bst. a BBV geht und eine Förderung der schulisch organisierten Grundbildung, wie etwa Lehrwerkstätten (Art. 6 Bst. b BBV) ausgeschlossen sei.

Auch wenn die betrieblich organisierte Berufsbildung die eigentliche Spezifität der Schweiz ist und diese von uns als besonders förderwürdig erachtet wird, weist Hotelleriesuisse, jedoch richtigerweise darauf hin, dass gerade in Ländern mit einer langen Tradition in der Allgemeinbildung die Implementierung nach einem schulisch organisierten Modell einfacher umsetzbar sein wird und dementsprechend diese Form der Berufsbildung nicht per se ausgeschlossen werden sollte.

Durch die Vorschrift, dass die Schulen die Angebote in Zusammenarbeit mit den schweizerischen Berufsverbänden und schweizerischen Unternehmen im Gastland ausgestalten müssen, sehen wir die Gewähr, dass die entsprechenden Angebote – je nach Möglichkeit und Bedürfnissen vor Ort sowie



entsprechend der Ausbildungstradition in der Schweiz – grundsätzlich auch betrieblich organisiert werden. Es ist daher zu prüfen, ob eine entsprechende Einschränkung in Art. 5 Bst. e auf die betrieblich organisierte Berufsbildung – gerade mit Blick auf die Hotellerie – gelockert werden kann.

Der SAV erachtet es als richtig, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den schweizerischen Berufsverbänden und schweizerischen Unternehmen im Ausland die berufliche Grundbildung an Schweizer-schulen im Ausland und anderen privaten Trägerschäften subsidiär fördern will. Der Erfolg der dualen Berufsbildung in der Schweiz ist nicht zuletzt der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und einem hohen Engagement der Berufsverbände als Repräsentanten der abnehmenden Wirtschaft zu verdanken.

5). Sind sie damit einverstanden, dass der Bund inskünftig schweizspezifische Bildungsangebote mit besonderer Ausstrahlung im Gastland unterstützen kann, gegebenenfalls auch von gewinnorientierten Bildungsunternehmen, sofern diese dank Bundesunterstützung eine zusätzliche Dienstleistung im Interesse des Landes anbieten?

Ja, die Schweizerschulen, welchen nun auch die Aufgabe bezüglich Präsenz der Schweiz im Ausland zukommt, brauchen die nötigen Freiräume und Unterstützungen, um diese Funktion auch ausüben zu können.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, welche Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Standpunkte zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Thomas Daum
Direktor

Jürg Zellweger
Mitglied der Geschäftsleitung